

Infoblatt für die Erstattung der Fahrtkosten zur Berufsschule

1. Gesetzliche Regelung

Das Gesetz der Schulwegkostenfreiheit sieht vor, dass die meisten Schüler Bayerns ab der 11. Klasse nicht mehr kostenlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule und zurück fahren können. Es besteht somit für Berufsschüler kein Anspruch auf kostenlose Beförderung und die Fahrkarten müssen selbst besorgt und bezahlt werden.

Sie können jedoch einen Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung stellen und einen Teil der Kosten zurück erhalten, vorausgesetzt Ihr Schulweg ist länger als 3 km und Sie besuchen die nächstgelegene Schule für Ihren Ausbildungsweg. Unter diesen Bedingungen kann jede Familie, die jährlich über 440,00 EUR für die Beförderung ihrer Kinder zur Schule bezahlt, einen Antrag auf Erstattung des darüber hinausgehenden Betrags am Ende des Schuljahres stellen.

Für Sozialhilfeempfänger, Familien ab drei Kindern und Schüler mit Behinderung entfällt unter bestimmten Voraussetzungen die jährliche Eigenbeteiligung von 440,00 EUR. Die Fahrtkosten werden in diesen Fällen meist voll erstattet.

Den Antrag finden Sie auf der Homepage unserer Homepage www.apg-info.de unter der Rubrik Schüler und Azubis – Schulwegkostenfreiheit.

2. Förderung im Landkreis Würzburg

Darüber hinaus möchte die APG den Auszubildenden die Doppelbelastung nehmen, die entsteht, wenn zusätzlich zu der Fahrkarte zum Betrieb noch ein Ticket zur Berufsschule gelöst werden muss. Unter folgenden Voraussetzungen erstattet die APG vollständig (ohne Eigenbeteiligung von 440,00 EUR) die Fahrkarte zur Berufsschule:

- Der Berufsschüler wohnt im Landkreis Würzburg.
- Der Berufsschüler besitzt für das ganze Kalenderjahr die Zeitfahrkarte für Schüler und Auszubildende des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM) für den Weg zu seinem Ausbildungsbetrieb.
- Die Berufsschule ist nicht mit diesem Fahrausweis erreichbar.
- Der Weg zur Berufsschule überschreitet 3 km.
- Der Sitz der Berufsschule ist innerhalb Deutschlands.

Die Fahrkarte zum Betrieb müssen die Auszubildenden selber bezahlen.

Sollten Sie die Voraussetzungen jedoch nicht erfüllen, verweisen wir Sie auf Punkt 1.

Da es sich bei Berufsfachschulen um Vollzeitschulen handelt, kann keine vollständige Finanzierung der Fahrtkosten zu Berufsfachschulen durchgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit der Erstattung über die Schulwegkostenfreiheit (siehe 1.).



Um von der APG die Erstattung zu beantragen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Sie füllen den Antrag „APG – Bezuschussung für Auszubildende“ aus. Diesen finden Sie auf der unserer Homepage (www.apg-info.de) unter der Rubrik Schüler & Azubis – APG-Auszubildendenförderung.
2. Sie lassen sich Ihre Anwesenheit in der Berufsschule auf dem Antrag bestätigen.
3. Sie sammeln das Kalenderjahr über Ihre Fahrkarten zur Berufsschule und kleben diese chronologisch auf den Antrag.
4. Sie legen den Nachweis Ihrer Fahrkarte zum Ausbildungsbetrieb dem Antrag bei.
5. Sie reichen den Antrag bei der APG, Juliuspromenade 40 - 44, 97070 Würzburg, ein.

Der Berufsschüler bekommt lediglich die Kosten für die für ihn günstigste Fahrkarte zur Berufsschule erstattet. Kaufen Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse immer den preiswertesten Fahrausweis zur Berufsschule.

Sie haben Fragen? Dann kontaktieren Sie:

Madeleine Wohlfeil, Tel.: 0931 45280-21, E-Mail: madeleine.wohlfeil@apg-info.de

Dr. Sibylle Holste, Tel.: 0931 45280-17, E-Mail: sibylle.holste@apg-info.de